

# Beschluss



aus der 4. Sitzung der Gemeindevertretung am

15.07.2021

## Sitzungsteil öffentlich

### Anfragen der Fraktionen

#### **4.2. Anfrage der WGS-Fraktion bezüglich: „Öffentlichkeitsarbeit- Online- Übertragungen von Gemeindevertreter-sitzungen.“ 67/GV/XIX**

#### **Beschluss:**

#### **Anfrage:**

Die Pandemie der vergangenen Monate hat gezeigt, dass es nicht immer einfach war, Gemeindevertretersitzungen wie gewohnt abzuhalten und dabei eine ausreichende Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern als Zuschauer zuzulassen. Die fortgeschrittene Digitalisierung gibt uns eine Möglichkeit an die Hand, diesen Zustand zu verbessern. Aus diesem Anlass bittet die WGS um die Beantwortung folgender Fragen:

Ist eine zeitgleiche oder ggf. zeitversetzte Aufnahme und Übertragung der Gemeindevertretersitzungen zum Abruf aus dem Internet möglich und wenn ja, welche rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen müssen dafür eingehalten werden?

#### **Begründung:**

Eine ausreichende Information der Bürgerinnen und Bürger über die Diskussionen in der Gemeindevertretung ist notwendig zur politischen Willensbildung. Dazu ist der persönliche Besuch der öffentlichen Gemeindevertretersitzung der geeignetste Weg. Das ist jedoch in pandemischen Zeiten nicht immer möglich. Und auch in „normalen Zeiten“ für ältere, kranke oder schwangere Menschen beschwerlich oder unmöglich.

#### **Antwort des Gemeindevorstandes:**

Die Übertragung von Sitzungen durch Presse/Medienvertreter muss in der Hauptsatzung geregelt werden (Auszug Mustersatzung HSGB):

„§ 7 Film- und Tonaufnahmen

In öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung/Ausschüsse/Beiräte sind Film- und Tonaufnahmen durch die Medien mit dem Ziel der Veröffentlichung oder der Übertragung im Internet zulässig. Die Film- und Tonaufnahmen sind dem oder der Vorsitzenden vor Beginn der Sitzung anzuzeigen. Die Medienvertreterin oder der Medienvertreter hat auf Verlangen der oder des Vorsitzenden einen Nachweis über ihre oder seine Berechtigung zu führen“.

Die Übertragung von Sitzungen der Gemeindevertretung (via Livestream) muss in der Geschäftsordnung geregelt werden (Auszug Mustergeschäftsordnung HSGB):

„§ 19 Sitzungsordnung, Sitzungsdauer und Film- und Tonaufzeichnung.

Eine Internetübertragung (sogenannter Live- oder Internetstreaming) im Rahmen des Internetauftritts der Gemeinde unter [www.gemeinde-glashuetten.de](http://www.gemeinde-glashuetten.de) ist nur zulässig, wenn die Gemeindevertretung dies beschließt. Dieses gilt nur für die Sitzung der Gemeindevertretung nicht jedoch für die Ausschüsse und Beiräte“.

Das benötigte Equipment für die Übertragungen muss neu angeschafft werden. Die Kosten hierfür betragen nach ersten Abfragen rund 10.000 €. Um eine qualitative Übertragung zu gewährleisten muss auch das Netzwerk entsprechend angepasst werden. Übertragungen von Sitzungen wären dann nur aus dem Bürgerhaus Glashütten möglich bzw. alle geplanten Sitzungsorte werden mit einem entsprechenden Netzwerk ausgestattet.